

Sehr geehrter Herr Landammann, sehr geehrter Herr Ständerat Ettlin, sehr geehrter Herr alt-Nationalrat Vogler, sehr geehrte Frau Bundesrichterin Hänni, sehr geehrter Herr Direktor Schöll, sehr geehrter Herr Professor Staffelbach, sehr geehrter Herr Professor Luminati, meine sehr verehrten Damen und Herren,

Ich danke dem Verein Justizforschung herzlich für die Einladung zum heutigen Eröffnungsanlass. Ich freue mich sehr, heute bei Ihnen zu sein. Hier in Obwalden sind die Berge noch ein wenig höher als bei mir zuhause in den jurassischen Franches-Montagnes. Und auch so schön! Doch neben den imposanten Bergen gibt es noch eine weitere Gemeinsamkeit zwischen ihrem Kanton Obwalden und meinem Kanton Jura: Beides sind jetzt Hochschulkantone: Sie haben nun das Obwaldner Institut für Justizforschung. Und im Kanton Jura gibt es die Fachhochschule Arc Bern–Jura–Neuchâtel und die pädagogische Hochschule Bern–Jura–Neuchâtel.

Auch persönlich liegt mir die Welt der Hochschulen nahe: Vor meiner Wahl in den Ständerat war ich 13 Jahre lang Erziehungsdirektorin im Kanton Jura und Präsidentin der Fachhochschule Westschweiz und danach vier Jahre lang Direktorin der Fachhochschule für soziale Arbeit und Gesundheit in Lausanne. Und vor meiner Wahl in den Bundesrat war ich Vize-Präsidentin des Rates der Universität Neuchâtel. Mir liegt also aus meiner politischen und beruflichen Vergangenheit die

Forschung der Universitäten am Herzen. Und aus meiner politischen Gegenwart liegt mir die Justiz am Herzen. Und für beide Bereiche ist die akademische Freiheit von entscheidender Bedeutung. Die Politik kann ihre Entscheidungen nur in voller Kenntnis der Sachlage treffen und dafür die Verantwortung tragen, wenn im Vorfeld die Wissenschaft die notwendige Freiheit und Kreativität hat, um die Grundlagen für diese Entscheidungen zu erarbeiten.

Der Dialog zwischen Wissenschaft und Politik ist auf ein Band des Vertrauens und des gegenseitigen Respekts angewiesen. Ein Institut wie das Ihre fördert genau diesen Qualitätsdialog. Das nützt insbesondere den Rechtsuchenden. Und ich freue mich sehr, wenn die Politikerinnen und Politiker in den Parlamenten und Regierungen auf kantonaler und eidgenössischer Ebene auf diesen Dialog eintreten.

Gerade weil uns die Menschen und die Justiz am Herzen liegen, müssen wir Politikerinnen und Politiker uns fragen: Was macht die Justiz mit den Menschen? Wie erleben die Menschen in unserem Land den Kontakt mit der Justiz? Ein konkretes Beispiel dazu: Jedes Jahr werden in der Schweiz tausende von Ehen geschieden. Im Leben einer Einwohnerin oder eines Einwohners unseres Landes ist ein Scheidungsverfahren der wahrscheinlichste Kontakt mit der Ziviljustiz. Müsste man nicht die Menschen einmal fragen, was vom Gerichtsverfahren zehn Jahre nach ihrer Scheidung bei ihnen

zurückbleibt? Wie lange hatte das Verfahren gedauert? War der Streit mit dem Urteil beigelegt? Was hätte es gebraucht, um zu einer einvernehmlichen Lösung zu kommen? Wie ist es dabei den Kindern ergangen? Wurden diese Gerichtsverfahren von den Beteiligten als vernünftiger Entscheid für einen Neubeginn der Familienbeziehungen wahrgenommen oder bleiben sie eher als Scheitern und als persönliche Leidensgeschichte in Erinnerung?

Wir leben in einem vom Informationsüberfluss geprägten Zeitalter. Doch wir haben sehr wenig quantitative und qualitative Informationen über das Funktionieren unserer Justiz. Damit sind wir in der Schweiz nicht alleine: So sind in unserem Nachbarland Deutschland die Zahl der neuen Verfahren im Zivilrecht von 1997 bis 2017 um 44.4% (bei den Amtsgerichten) respektive um 27.7% (bei den Landgerichten) zurückgegangen. Eine wissenschaftlich fundierte Erklärung für diese Entwicklung fehlt bislang. Ich finde, uns kann es doch in einem Rechtsstaat nicht egal sein, wo die mysteriös verschwundenen Rechtsstreitigkeiten hingewandert sind.

Die Justiz will das Recht verwirklichen. Dafür stellt sie Menschen, die Recht suchen, Verfahren zur Verfügung. Je besser Verwaltung und Politik die Möglichkeiten der Justiz und die Bedürfnisse der Rechtsuchenden kennen, umso besser können sie die Verfahrensgesetze auf diese Ziele ausrichten. Eine solche

«faktenbasierte Politik» hilft allen. Die Justizforschung leistet dazu einen wichtigen Beitrag.

Meine engsten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bezeichnen mich als «Zahlenmensch». Mit dieser Bezeichnung kann ich leben. Denn eine verlässliche Politik braucht als Grundlage verlässliche Zahlen. Verlässliche Statistiken. Verlässliche Statistiken führen zu Transparenz. Und Transparenz ist notwendig, um das Vertrauen in Justiz und Politik sicherzustellen. Damit diese Urteile von den Betroffenen und den Bürgerinnen und Bürgern auch verstanden und akzeptiert werden. Korrekte Daten sind der Nährboden für die fachlichen Grundlagen, um einerseits politisch gute Entscheidungen zu treffen und andererseits gegenüber dem Parlament und der Bevölkerung, Rechenschaft abzulegen.

In unserem Land gibt es in diesem Bereich noch viele blinde Flecken. Zwei konkrete Beispiele: Im Rahmen der Revision der Zivilprozessordnung (ZPO) oder den Arbeiten im Zusammenhang mit nationalen Aktionsplänen (NAP) stellte mein Bundesamt für Justiz fest, wie prekär die Datenlage im Bereich der Justiz ist. Heute finden sich pro Kanton Geschäftszahlen zu Justiz und Verfahren. Diese sind aber unterschiedlich und damit beschränkt vergleichbar. Es existieren kaum schweizweite Statistiken und Daten.

Ein Beispiel dazu aus dem Zivilverfahrensrecht: Bei der ZPO-Revision hat das Parlament viele neue Ideen eingebracht. Neu sollte der Untersuchungsgrundsatz für alle vereinfachten Verfahren gelten. Nicht nur für einen Teil. Das war als Erleichterung gedacht. Es bedeutete im Einzelfall aber einen Mehraufwand für das Gericht. Entscheidend war also, wie viele Verfahren dem neuen Grundsatz unterstehen würden. Das konnte aber auch im Bundesamt für Justiz niemand sagen. Die Zahlen sind heute unbekannt. Es ist ein Zeichen der Weisheit, dass das Parlament auf seine Idee schliesslich verzichtet hat.

Auf das Malaise der fehlenden schweizweiten Statistiken im Zivilverfahrensrecht hat das Parlament auf Vorschlag des Bundesrates in der aktuellen ZPO-Revision nun reagiert: Im neuen Artikel 401a ist vorgesehen, dass Bund und Kantone gemeinsam mit den Gerichten dafür sorgen, «dass genügende statistische Grundlagen und Geschäftszahlen über die massgeblichen Kennzahlen der praktischen Anwendung dieses Gesetzes, insbesondere Anzahl, Art, Materie, Dauer und Kosten der Verfahren vorliegen.» Eine solche Pflicht zur Schaffung statistischer Grundlagen wie im neuen Artikel 401a ZPO – bestehen bereits im Kindes- und Erwachsenenschutzrecht und im Familienverfahrensrecht.

Ein weiteres Beispiel diesmal aus den Nationalen Aktionspläne: Aufgrund unzureichender Daten haben Bund und Kantone beim Nationalen Aktionsplan zur Umsetzung der Istanbul-Konvention gegen Gewalt und Frauen und häusliche Gewalt ein Projekt gestartet. Damit sollen die statistischen Grundlagen im Bereich der sexuellen Gewalt verbessert werden. Auch mit dem dritten Nationale Aktionsplan gegen Menschenhandel sollen sämtliche wichtigen Daten über die Bekämpfung des Menschenhandels besser erfasst und ausgewertet werden.

Ich war dreizehn Jahre lang Regierungsrätin im Kanton Jura. Es freut mich deshalb, wenn man sagt, dass die Kantone ideale Labors für die Optimierung des Staatswesens sind. Doch Labore brauchen verlässliches Forschungsmaterial. Bei der kantonalen Justiz fehlt dieses Forschungsmaterial leider weitgehend. Denn es gibt zum Gerichtswesen keine interkantonal vergleichbaren Zahlen.

Wir sind also alle gleichermaßen gefordert: Bund, Kantone und Justiz sollen verlässliche Statistiken bereitstellen. Deshalb begrüsse ich namens des EJPD und des Bundesrates, dass der Verein für Justizforschung Obwalden zusammen mit der Universität Luzern das Instituts für Justizforschung ins Leben gerufen haben.

Für mich hat die Justizforschung auch eine allgemeine Bedeutung. Eine staatspolitische Bedeutung. Es ist wichtig, dass sich die Forschung mit der Organisation und dem Funktionieren der Justizbehörden auseinandersetzt. Es ist wichtig, dass sich die Forschung mit der Wirkung der Rechtsprechung auf Betroffene und Gesellschaft auseinandersetzt. Nur wer weiss, wie das Recht tatsächlich heute gelebt und angewendet wird, kann sinnvoll darüber entscheiden, wie das Recht von morgen aussehen soll. Es braucht zuerst genügende Kenntnisse über die Gegenwart, um überhaupt Voraussagen für die Zukunft treffen zu können.

Die Justiz selbst hat auch ein Interesse, ihre Arbeit besser darzustellen und zu erklären. Damit gewinnt die Justiz an Ansehen und wird besser akzeptiert. Der langjährige Bundesgerichtskorrespondent der Neuen Zürcher Zeitung Markus Felber hat dies in einer illustrativen Rede am Tag der Richterinnen und Richter im November 2013 überzeugend dargelegt: Zitat «Die Kommunikationslehre sagt: Wer nicht wirbt, stirbt. Auf die Justiz übertragen heisst das: Wer eine Rechtsprechung macht, die nicht wahrgenommen wird, hat nie gelebt». Was auf dem Spiel steht, wenn die Autorität der Justiz zerbröckelt, zeigen Beispiele aus dem Ausland.

Die Justiz muss verschiedene wichtige Dinge miteinander vereinbaren: Fairness und Bürgerfreundlichkeit von Gerichtsverfahren. Qualitativ

hochstehende Urteile. Und auch Effizienz. Das alles zusammen ist bei ansteigenden Fallzahlen und beschränkten finanziellen und personellen Mitteln nicht immer einfach. Eine akzeptierte und gut verankerte Justizforschung hilft auch, die Diskussion um ausreichende resp. zusätzliche Ressourcen für die Justiz zu versachlichen.

Die Justiz muss sich auch immer wieder kritisch hinterfragen, wie sie gegenüber der Öffentlichkeit und Rechtsbetroffenen auftritt. Was meine ich damit? Wir müssen uns die Frage stellen: Sind Verfahren und Urteile für die Betroffenen wirklich bürgernah und verständlich? Wie lässt sich zum Beispiel die teilweise technische Rechtssprache besser gegenüber Kindern, Personen mit Leseschwächen oder ausländischen Bürgerinnen und Bürgern verständlich kommunizieren? Gerade in diesen Praxisfragen wären Hinweise aus der Justizforschung interessant und willkommen.

Wir müssen uns auch die Frage stellen: Haben die Bürgerinnen und Bürger die nötigen Informationen, um Gerichtsurteile einzuordnen? Haben die Bürgerinnen und Bürger kostenlosen Zugang zu diesen Informationen? Auch dazu könnte das Obwaldner Institut für Justizforschung einen wertvollen Beitrag leisten.

Die wissenschaftliche Erfassung, Dokumentation und Evaluation der Tätigkeit der Justiz liefern wichtige Erkenntnisse. Diese wichtigen

Erkenntnisse sind auch hilfreich für die Berichterstattungen der Schweiz an interessierte internationale Organisationen wie die UNO oder der Europarat.

Erkenntnisse aus der Geschäftslastbewirtschaftung in der Justiz. Vergleiche mit Justizsystemen im Ausland. Interdisziplinäre Forschungsprojekte zum bestmöglichen Umgang von vulnerablen Personen im Verfahren. Dies sind nur einige Beispiele, wie die Justizforschung neue mögliche Denkanstösse aufzeigen kann.

Sie merken: Ich sehe viele Tätigkeitsfelder für Ihr neues Institut. Ich freue mich auf Ihre ersten Erkenntnisse und wünsche Ihnen viel Erfolg mit Ihrer Arbeit. Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.